

Ab Montag, den 08. November 2021 gilt in Rheinland-Pfalz die 26. Corona-Verordnung.

Zusätzlich tritt ab dem 24. November 2021 die 2G – Regel für unser Bundesland in Kraft.

Dies bedeutet, dass ein Hotel- oder Restaurantaufenthalt nur für Gäste möglich ist, welche geimpft oder genesen sind und dies bei Ankunft verifiziert nachweisen können. Der Einzug in unsere Zimmer und das Aufhalten in unseren Räumlichkeiten ist anderenfalls leider nicht mehr möglich.

Kinder unter 6 Jahren und Schüler bis einschließlich dem 11 Lebensjahr, die regelmäßig getestet werden, sind von diesen Maßnahmen ausgenommen.

Unser bereits bewährtes Hygienekonzept wird konsequent nachgehalten und umgesetzt. Für uns gelten weiterhin das Abstandsgebot sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Innenbereich. Auch unser immunisiertes Mitarbeiter-Team hält sich daran und wird Ihnen mit den Augen ein Lächeln schenken. Zum Schutze aller haben wir uns ganzheitlich weiterhin zum Tragen der Mund-Nasen-Masken entschieden.

Sollte aus medizinischen Gründen das Tragen einer entsprechenden Maske nicht möglich sein, so müssen wir Sie bitten, Ihren Aufenthalt zu verschieben. Wir können im Umgang mit der Gleichberechtigung aller Gäste niemanden von der Maskenpflicht befreien.

Zur Ihrer Information:

- Die Lüftungsanlagen im Hotel sowie die Klimaanlage der Zimmer sind alle gewartet und die Filter ausgetauscht. Sie werden zu 100% mit frischer Luft belüftet.
- An allen öffentlichen Eingängen und in regelmäßigen Abständen verteilt befinden sich Touchless Desinfektionsspender. Wir bitten Sie, diese regelmäßig zu nutzen.
- Kritische Flächen werden täglich mehrfach gründlich desinfiziert.
- Alle Spül- und Wäschemaschinen haben eine Mindesthitze von 60 Grad.
- Die Reinigung und Durchlüftung der Zimmer erfolgen in Ihrer Abwesenheit. Sollten Sie keine tägliche Reinigung erwünschen, so geben Sie uns bitte Bescheid. Fehlende Artikel bringen wir Ihnen auch an die Zimmertüre.
- Alle öffentlichen Räumlichkeiten werden nur mit frischer Luft belüftet. Wir achten auf regelmäßiges Lüften, auch während der einkehrenden kälteren Jahreszeit.
- Für Ihre Abendmahlzeit ist eine Tischreservierung erforderlich.
- Uhrzeiten und Tischreservierungen werden nach den behördlichen Regeln auch während der Frühstückzeit genau erfasst und dokumentiert. Es könnte aufgrund von

frequentierten Uhrzeiten zu kleinen Wartezeiten kommen. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn wir Ihnen einen frisch gerichteten Tisch erst nach einem kurzen Moment zuweisen können.

- Beim Frühstück sind der Mund-Nasenschutz sowie die gründliche Desinfektion der Hände für den Gang an das Buffet absolute Pflicht. Am Tisch entfällt die Maskenpflicht.

Es liegt uns am Herzen, Ihre Auszeit so angenehm wie nur möglich zu gestalten.

Es wäre zudem unser Wunsch, Sie aus den Gedanken der letzten anderthalb Jahre zu entführen und Ihnen freie und komplikationslose Stunden zu bescheren.

Wir alle hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder harmonische Stunden zur festlichen Weihnachtszeit und zur geselligen Jahreswende genießen dürfen.

Ihre Familie Schütt-Bertrams mit allen lieben Kollegen der Villa Hügel.